

Vergleich der derzeitigen und der neuen Sondernutzungssatzung/ Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	jetzige		Berechnungsbeispiel
				Gebühren- satz in Euro	Mindest- gebühr in Euro	
1. alt	Frei in den Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage-, Schaukästen und ähnliches	Stück	Jahr	50,00		beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. = 50 Euro pro Stück
1. neu	Frei in den Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage-, Schaukästen und ähnliches (bis maximal 1 m² Ansichtsfläche)	Stück	Jahr	50,00	entfällt	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. = 50 Euro pro Stück
2. alt	Baubuden, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Bauzäune, Baugerüste, Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Erdaushub und ähnliches	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	ab 2. Tag: Woche	0,25	15,00	beantragter Zeitraum 05.07. - 07.10. für 12 m² beanspruchte Fläche = 14 Wochen (Berechnung erfolgt ab 06.07., d.h. ab 2. Tag) 12 m² x 0,25 Euro x 14 Wochen = 42,00 Euro beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 12 m² beanspruchte Fläche = 52 Wochen (Berechnung erfolgt ab 02.01. d.h. ab 2. Tag) 12 m² x 0,25 Euro x 52 Wochen = 156,00 Euro
2. neu	Baubuden, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Bauzäune, Gerüste, Schlauchbrücken, Toilettenkabinen, Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Erdaushub und ähnliches	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	ab 2. Tag bis 4 Wochen - pro Woche	0,25	15,00	beantragter Zeitraum 05.07. - 07.10. für 12 m² beanspruchte Fläche = 14 Wochen (Berechnung erfolgt ab 06.07., d.h. ab 2. Tag) 12 m² x 0,25 Euro x 4 Wochen = 12,00 Euro 12 m² x 0,50 Euro x 10 Wochen = 60,00 Euro gesamt 72,00 Euro
			je weitere Woche - pro Woche	0,50	30,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12 für 12 m² beanspruchte Fläche = 52 Wochen (Berechnung ab 02.01., d. h. ab 2. Tag) 12 m² x 0,25 Euro x 4 Wochen = 12,00 Euro 12 m² x 0,50 Euro x 48 Wochen = 288,00 Euro gesamt 300,00 Euro
3. alt	Container (wie Bauschuttcontainer und ähnliche)	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	ab 2. Tag: Tag	0,25	5,00	beantragter Zeitraum 05.07. - 07.07. für 7 m² beanspruchte Fläche = 3 Tage (Berechnung ab 06.07., d.h. ab 2. Tag) 7 m² x 0,25 Euro x 2 Tage = 3,50 Euro, d.h. Mindestgeb. 5,00 Euro
3. neu	Container (wie Bauschutt-, Sperrmüllcontainer und ähnliche)	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	ab 2. Tag	0,25	10,00	beantragter Zeitraum 05.07. - 07.07. für 7 m² beanspruchte Fläche = 3 Tage (Berechnung ab 06.07., d.h. ab 2. Tag) 7 m² x 0,25 Euro x 2 Tage = 3,50 Euro, d.h. Mindestgebühr 10,00 Euro
4. alt	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliches	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00	beantragter Zeitraum 01.05. - 31.10. für 15 m² beanspruchte Fläche 15 m² x 1,50 Euro x 6 Monate = 135,00 Euro (hier keine Ausnahme ob kommerzielle oder ohne kommerzielle Nutzung)
4. neu	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel kommerzielle Nutzung	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00	beantragter Zeitraum 01.05. - 31.10. für 15 m² beanspruchte Fläche 15 m² x 1,50 Euro x 6 Monate = 135,00 Euro (hier nur noch kommerzielle Nutzung)
5. neu	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel ohne kommerzielle Nutzung (maximal 2 m² Aufstellfläche)	gebührenfrei				-

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Berechnungsbeispiel
5. alt	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	20,00	beantragter Zeitraum 14.04. - 27.10. (immer nur an einem Tag in der Woche) für 15 m ² beanspruchte Fläche 15 m ² x 1,50 Euro x 7 Monate = 157,50 Euro
6. neu	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Tag	0,50	20,00	beantragter Zeitraum 14.04. - 27.10. (immer nur an einem Tag in der Woche, 15 Tage) für 15 m ² beanspruchte Fläche 15 m ² x 0,50 Euro x 15 Tage = 112,50 Euro

6. alt	Warenauslagen	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,30	10,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 5 m ² beanspruchte Fläche 5 m ² x 0,30 Euro x 52 Wochen = 78,00 Euro egal welche Art von Warenauslagen
7. neu	Warenauslagen für Food und Floristik	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,50	15,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 5 m ² beanspruchte Fläche 5 m ² x 0,50 Euro x 52 Wochen = 130,00 Euro
8. neu	Warenauslagen Nonfood bis 2 m ² Aufstellfläche	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	2,50	25,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 2 m ² beanspruchte Fläche 2 m ² x 2,50 Euro x 52 Wochen = 260,00 Euro
9. neu	Warenauslagen Nonfood über 2 m ² Aufstellfläche	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	10,00	50,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 5 m ² beanspruchte Fläche 2 m ² x 2,50 Euro x 52 Wochen = 260,00 Euro 3 m ² x 10,00 Euro x 52 Wochen = 1560,00 Euro gesamt 1820,00 Euro

7. alt	Werbeaufsteller/ Passantenstopper, mobile Fahnenmasten	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	1,75	15,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 1m ² beanspruchte Fläche 1 m ² x 1,75 Euro x 52 Wochen = 91,00 Euro
10. neu	Werbeaufsteller/ Passantenstopper (bis maximal 1 m ² Aufstellfläche)	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,50	10,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 1m ² beanspruchte Fläche 1 m ² x 0,50 Euro x 52 Wochen = 26,00 Euro Hier keine Berechnung mehr für mobile Fahnenmasten!

8. alt	Masten für Fahnen, Pylone und ähnliches	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	90,00		beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 1 m ² beanspruchte Fläche = 90,00 Euro
11. neu	feststehende und mobile Masten für Fahnen, mobile Pylone und ähnliches	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	90,00	entfällt	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 1 m ² beanspruchte Fläche = 90,00 Euro Hier Einbindung der Berechnung für mobile Fahnenmasten!

9. alt	Sonnenschutzdächer/ Markisen (maximale Auszugsfläche)	-		gebührenfrei		-
12. neu	Sonnenschutzdächer/ Markisen ohne zusätzlich angebrachte Gegenstände (z.B. Werbefahnen, Waren u.ä.)	gebührenfrei				-

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Berechnungsbeispiel
10. alt	Sonnenschirme, Sonnenschutzpavillon und ähnliche Einrichtungen	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	0,25	5,00	beantragter Zeitraum 01.05. - 31.10. für 5,00 m ² beanspruchte Fläche 5 m ² x 0,25 Euro x 6 Monate = 7,50 Euro
13. neu	Sonnenschirme, Sonnenschutzpavillon und ähnliche Einrichtungen	angefangene m ² (ø Schirmfläche) beanspruchte Straßenfläche	Monat	0,50	25,00	beantragter Zeitraum 01.05. - 31.10. für 5,00 m ² beanspruchte Fläche 5 m ² x 0,50 Euro x 6 Monate = 15,00 Euro, d. h. Mindestgebühr in Höhe von 25,00 Euro fällig

11. alt	Blumenkübel und -schalen	-		gebührenfrei		-
14. neu	Pflanzgefäße			gebührenfrei		-

12. alt	Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen	-		gebührenfrei		-
15. neu	Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen			gebührenfrei		-

13. alt	Verteilen von Handzetteln, Flyern, Visitenkarten, CDs, Bücher und ähnliches	je Person	Tag	5,00		3 Personen x 5,00 Euro x 2 Tage = 30,00 Euro
16. neu	Verteilen von Handzetteln, Flyern, Visitenkarten, CDs, Bücher und ähnliches	je Person	Tag	5,00	entfällt	3 Personen x 5,00 Euro x 2 Tage = 30,00 Euro

17. neu	Straßenmusik			gebührenfrei		-
---------	--------------	--	--	--------------	--	---

14. alt	Plakat (doppelseitig)	Stück	Tag	0,30	15,00	55 Plakate für 17 Tage 55 Stück x 0,30 Euro x 17 Tage = 280,50 Euro
18. neu	Plakat (ein- und doppelseitig)	Stück	Tag	0,50	25,00	55 Plakate für 17 Tage 55 Stück x 0,50 Euro x 17 Tage = 467,50 Euro

15. alt	Werbeanlagen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, mehr als 20 cm in die Straße hineinragen und innerhalb einer Höhe von bis zu 3,00 m angebracht sind	angefangene m ² Ansichtsfläche	Jahr	15,00	25,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 0,48 m ² Ansichtsfläche angefangener m ² pro Jahr 15,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 25,00 fällig
19. neu	Werbeanlagen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, mehr als 20 cm in die Straße hineinragen und innerhalb einer Höhe von bis zu 3,00 m angebracht sind	angefangene m ² Ansichtsfläche	Jahr	15,00	25,00	beantragter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 0,48 m ² Ansichtsfläche angefangener m ² pro Jahr 15,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 25,00 fällig

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Berechnungsbeispiel
16. alt	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aller Art und Anhänger länger als 24 Stunden	a) je PKW b) je LKW o. Zugmaschine c) je Anhänger mit einer Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad unter 250 cm³ Hubraum f) je Motorrad über 250 cm³ Hubraum	Woche dto. dto. dto. dto. dto.	10,00 15,00 5,00 10,00 5,00 7,50		2 Wochen = 20,00 Euro 2 Wochen = 30,00 Euro 2 Wochen = 10,00 Euro 2 Wochen = 20,00 Euro 2 Wochen = 10,00 Euro 2 Wochen = 15,00 Euro
20. neu	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aller Art und Anhänger länger als 24 Stunden	a) je PKW b) je LKW o. Zugmaschine c) je Anhänger mit einer Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad unter 50 cm³ Hubraum f) je Motorrad über 50 cm³ Hubraum	Woche Woche Woche Woche Woche Woche	10,00 15,00 5,00 10,00 5,00 7,50	25,00 50,00 20,00 25,00 10,00 15,00	2 Wochen = 20,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 25,00 Euro fällig 2 Wochen = 30,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 50,00 Euro fällig 2 Wochen = 10,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 20,00 Euro fällig 2 Wochen = 20,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 25,00 Euro fällig 2 Wochen = 10,00 Euro 2 Wochen = 15,00 Euro
17. alt	Abstellflächen für Mülltonnen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	Monat	5,00		berechneter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 6,00 m² beanspruchte Fläche 6,00 m² x 5,00 Euro x 12 Monate = 360,00 Euro
21. neu	Abstellflächen für Mülltonnen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	Monat	5,00	entfällt	berechneter Zeitraum 01.01. - 31.12. für 6,00 m² beanspruchte Fläche 6,00 m² x 5,00 Euro x 12 Monate = 360,00 Euro
22. neu	Informationsstand	angefangene m² beanspruchte Straßenfläche	Tag	2,00	15,00	2 m² beanspruchte Fläche für 3 Tage 2m² x 2,00 Euro x 2 Tage = 8,00 Euro, d.h. Mindestgebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig
18. alt	Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind und eine vergleichbare Sondernutzungsart nicht herangezogen werden kann (Bei der Festlegung der Gebühr sind die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Erlaubnisnehmers zu berücksichtigen.)			15,00 - 500,00	15,00	-
23. neu	Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind (Bei der Festlegung der Gebühr sind die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Erlaubnisnehmers zu berücksichtigen.)			15,00 bis 500,00	15,00	-